

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 642/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	14.12.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Der II. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 05.12.2006 den Antrag der Fraktion KIDitiative vom 11.10.2006 (Drucksache Nr. 606/2006) beraten und einstimmig folgenden, vom Antrag abweichenden Beschluss gefasst:

Die Niederschriften der Rats- und Ausschusssitzungen sollen innerhalb von 28 Tagen nach dem jeweiligen Sitzungstag den Mitgliedern zugeleitet werden.

Infolge des Beschlusses sind die § 26 Absatz 2 und § 29 Absatz 7 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (Geschäftsordnung) zu ändern.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Hauptausschussbeschlusses den II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach erstellt, der dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (Entwurf)

Aufgrund des § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

§ 1

§ 26 (Niederschrift), Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten und *nach dem Tage der Sitzung* innerhalb einer Woche als Entwurf erstellt *und innerhalb von 28 Tagen den Ratsmitgliedern zugeleitet werden.*

§ 2

In § 29 (Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse), Absatz 7, Satz 2 ist vor dem Wort „zuzuleiten“ der Satzteil *innerhalb von 28 Tagen* einzufügen.

§ 3

Der II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach tritt amin Kraft.

Synopse

Alt	Neu
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach	II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach
§ 26 Niederschrift 1. 2. Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten und innerhalb einer Woche nach dem Tage der Sitzung als Entwurf erstellt werden. 3.	§ 26 Niederschrift 1. 2. Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten und <i>nach dem Tage der Sitzung</i> innerhalb einer Woche als Entwurf erstellt und <i>innerhalb von 28 Tagen den Ratsmitgliedern zugeleitet werden.</i> 3.
§ 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse 1. - 6. 7. In den Ausschüssen ist eine Niederschrift über die Beschlüsse aufzunehmen. Die Niederschrift ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. 8.	§ 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse 1. - 6. 7. In den Ausschüssen ist eine Niederschrift über die Beschlüsse aufzunehmen. Die Niederschrift ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern <i>innerhalb von 28 Tagen</i> zuzuleiten. 8.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	